ORTSGEMEINDE KRADENBACH

Kradenbach, den 20.10.2021

Aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 14. Oktober 2021

Da ein weiterer Jagdpächter die vorzeitige Kündigung des Jagdpachtvertrags beabsichtigt, beantragt der Ortsbürgermeister die Tagesordnung um den TOP 5, "Beratung und Beschluss über die Annahme der vorzeitigen Kündigung des Jagdpachtvertrages durch einen Mitpächter", zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Herr Womelsdorf und Herr Hoppe gaben einen Überblick über den aktuellen Zustand des Waldes und die Entwicklung der Preise am Holzmarkt. Das laufende Forstjahr sei geprägt von der Aufarbeitung von Kalamitätsholz, dass durch Schneebruch am Anfang des Jahres und in Form von Käferbäumen angefallen sei. Leider zeigen sich inzwischen auch vermehrt Schäden an Laubbäumen, hier vor allem Buchen, die von der Krone abwärts zu vertrocknen und abzusterben scheinen. Durch das feuchte, kühle Frühjahr und den feuchten Sommer bedingt, seien die Käferschäden in diesem Jahr glücklicherweise nicht so gravierend, wie in den Vorjahren. Auch sind die Holzpreise inzwischen wieder deutlich gestiegen.

Herr Hoppe stellte den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 vor. Der Plan sieht Erträge in Höhe von 6.066,-€ vor, denen Aufwendungen von 9.370,-€ gegenüber stehen. Somit würde der Plan mit -3.304,-€ abschließen. Bei den Berechnungen sind allerdings keine Zuschüsse berücksichtigt, die aus verschiedenen Förderprogrammen für Wiederaufforstung, Naturverjüngungsflächen oder Aufarbeitung von Käferholz in Aussicht gestellt sind und zu einer Ergebnisverbesserung führen würden.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2022 einstimmig zu.

Bürgerfragestunde

Es waren keine Gäste anwesend, sodass es keine Punkte zu diesem TOP gab.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 (2) BauGB zu einer Bauvoranfrage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 (2) Baugesetzbuch zu einer Bauvoranfrage bezüglich des Neubaus eines Bungalows, sowie eines Carports für zwei Fahrzeuge und Stall und Scheune für zwei Pferde am nördlichen Ortsrand.

Es handelt sich um ein Vorhaben auf einem Grundstück, das im Flächennutzungsplan (FNP) als gemischte Baufläche dargestellt ist. Diese liegt im Bereich der Fläche, die im Rahmen der 5. Änderung des FNP als Anpassung des bestehenden Bestandes ausgewiesen wurde.

Informationen durch den Ortsbürgermeister / Verschiedenes

- * Die Verbandsgemeindeumlage ist auf 38% und die Kreisumlage auf 45,7% festgesetzt. Bezogen auf Gesamtzuweisungen in Höhe von 142.744,-€ werden die VG-Umlage auf 54.243,-€ und die Kreisumlage. auf 65.234,-€ festgesetzt.
- * Die Liste der Bäume, die gemäß Baumkataster in Eigenleistung bearbeitet werden sollen ist bei der Verbandsgemeinde eingereicht und an den Forstbetrieb Herter weitergeleitet worden. Eine Freigabe der Arbeiten steht noch aus.
- * Am 08. September fand ein Gespräch des Ortsbürgermeisters und des 1. Beigeordneten mit Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung bzgl. der vom Hochwasser beschädigten Lieserbrücke statt. Seitens der VG wurden Vorschläge für einen Neubau der Brücke gemacht. Detaillierte Pläne und Kosten werden von der VG ermittelt. Es wurde eine mindestens 80%ige Förderung durch das Land in Aussicht gestellt.
- * Am 13. Oktober ist ein Schreiben des DLR Eifel eingegangen, wonach etwa Mitte November mit der Instandsetzung der durch den Starkregen im Juli beschädigten Wege begonnen wird. Die Wege werden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens instand gesetzt. die Kosten liegen geschätzt bei ca. 20.000,-€, wovon 80% bezuschusst werden und den Rest die Gemeinde zu tragen hat.
- * Der 1. Beigeordnete hat die Gemeinde bei der Aktion "1000 Klimabäume für unsere Kommunen" beworben und den Zuschlag für -10- Bäume im Wert von bis zu 2.500,-€ bekommen. Die Aktion ist eine Initiative der Firma Westenergie, die nach dem Erwerb der Bäume darüber mit der Gemeinde einen Sponsoringvertrag abschließt.
- * Der Rat ist sich einig, die seit langem geplante Zukunftskonferenz auf Anfang 2022 zu legen.
- * Im Zeitraum 30.10. 25.11.21 findet die Haussammlung des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. statt.

Beratung und Beschluss über die Annahme der vorzeitigen Kündigung des Jagdpachtvertrages durch einen Mitpächter

Wegen Zeitmangels beabsichtigt ein weiterer Pächter den Jagdpachtvertrag vorzeitig zu kündigen. Der verbleibende Pächter erfüllt alle Bedingungen, um die Jagd alleinverantwortlich weiterführen zu können und verpflichtet sich, sämtliche finanziellen und jagdlichen Pflichten zu übernehmen. Aus Sicht der VGV gibt es keine Bedenken gegen eine Zustimmung.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorzeitigen Kündigung des Jagdpachtvertrages einstimmig zu.